

# Regierungsratsbeschluss

vom 6. September 2011

Nr. 2011/1842

## Ergänzung der Not-Alarmzentrale der Polizei Kanton Solothurn mit einer Audio- und Video-Steuerung

---

### 1. Ausgangslage

1999 ist in der Schanzmühle Solothurn die Kantonale Alarmzentrale (AZ) durch die Polizei Kanton Solothurn (Polizei) in Betrieb gegangen. Damit wurden sämtliche Notruf-Annahmestellen des Kantons Solothurn zentralisiert. Später kam der Sanitätsnotruf aus dem Oberaargau dazu. Bei der AZ handelt es sich nicht um eine Polizeizentrale im üblichen Sinne, sondern um eine interdisziplinäre Zentrale, die für den ganzen Kanton die zur Rettung und zum Schutze der Bevölkerung relevanten Behörden und Organisationen wie Polizei, Rettungsdienst, Feuerwehr, Kantonaler Führungsstab, Zivilschutz, Kernkraftwerk, Kreisbauämter, Nationalstrassen Nordwestschweiz AG, etc., alarmiert und koordiniert.

Schon sehr früh, im Jahre 1993 wurde im Sinne eines Risk- und Business Continuity Management im geschützten Standort der Regierung, dem KP VESO (**V**erwaltungsschutz**b**au des Kantons **S**olothurn) eine NOT-AZ als Redundanz mit drei Arbeitsplätzen (2 x Polizei/Feuerwehr und 1 x Rettungsdienst) aufgebaut und laufend den technischen Anforderungen angepasst. Dies für den Fall, dass die Polizei infolge einer technisch tiefgreifenden Panne, eines Brandaus- oder Wassereintruchs, die AZ nicht mehr zufriedenstellend betreiben könnte.

### 2. Erwägungen

Damit eine einheitliche Bedienung sowohl in der AZ wie auch in der NOT-AZ möglich ist, sollen die 3 Arbeitsplätze in der NOT-AZ zur Bedienung der Telematiksysteme mit derselben Audio-Video-Steuerung wie in der AZ versehen werden. Nur so ist eine effiziente, fehlerfreie Bedienung der technischen Einrichtungen möglich.

Da es sich um Ersatzleistungen handelt, können die Aufträge gestützt auf § 15 Abs. 2 lit. g) des Submissionsgesetzes vom 22. September 1996 freihändig vergeben werden.

Die Firma AVS Systeme AG, 6331 Hünenberg, soll die Audio-Video-Steuerung liefern. Die Anschaffungskosten von 100'000 Franken (inkl. MwSt.) sind im Voranschlag 2011 budgetiert und werden der Investitionsrechnung der Polizei (Kredit 668/70413) mit 100'000 Franken (inkl. MwSt.) belastet.

### 3. Beschluss

Gestützt auf § 15 Abs. 2 lit. g) des Submissionsgesetzes vom 22. September 1996

- 3.1 Der Lieferauftrag „Erweiterung der Not-Alarmzentrale mit einer Audio-Video-Steuerung“ wird im freihändigen Verfahren der Firma AVS Systeme AG, 6331 Hünenberg, vergeben.

2

- 3.2 Die Investitionskosten von maximal 100'000 Franken (inkl. MwSt.) sind budgetiert und werden dem Investitionskredit der Polizei (668/70413) mit 100'000 Franken (inkl. MwSt.) belastet.
- 3.3 Der Polizeikommandant der Polizei Kanton Solothurn ist ermächtigt, den Kaufvertrag namens des Kantons zu unterzeichnen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innert 10 Tagen bei der Kantonalen Schätzungskommission, Amtshaus, 4502 Solothurn, Beschwerde erhoben werden. Eine allfällige Beschwerde ist schriftlich einzureichen; sie muss einen Antrag und eine Begründung enthalten; die Beweismittel sind anzugeben. Fehlen diese Erfordernisse wird auf die Beschwerde nicht eingetreten.

### **Verteiler**

Polizeikommando (3); SGR/hs  
Finanzdepartement  
Amt für Finanzen  
Kantonale Finanzkontrolle  
AVS Systeme AG, 6331 Hünenberg; Versand durch das Polizeikommando